

TOP 7 — Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand, wie in Vörden auch für die Ortsdurchfahrt Engter eine Tempobeschränkung auf 30km/h durchzusetzen. OBM Seeleib sichert zu, dieses Anliegen weiter zu verfolgen.

Antwort FB2:

Die Einführung einer Temporeduzierung auf 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt Engter bedarf einer Sitzung der Verkehrskommission (VK). Die Angelegenheit wird bei der kommenden Verkehrsschau thematisiert. Hierzu wird der OBM Seeleib eingeladen.

Eine Einwohnerin des Gartenweges beschwert sich über die Situation im Bereich Gartenweg/Winkelstraße. Dort sei die Straße nicht breit genug zum Ausweichen, dazu seien die Seitenräume häufig durch Anwohner zugeparkt, und es halte sich kaum jemand an die Geschwindigkeitsbeschränkung. Darüber hinaus erkundigt sie sich danach, wer im Bereich Gartenweg /Ecke Winkelstraße für die Grünflächenbewirtschaftung zuständig ist. Das Beikraut stehe dort teilweise so hoch, dass ein Ausweichen nicht möglich ist. OBM Seeleib schlägt vor, zu versuchen, dort ein einseitiges Halte- und Parkverbot zu erlangen. BD Müller rät dazu, dort zunächst die Eigentumsverhältnisse der Grünanlagen und des Straßenseitenraumes zu klären.

Antwort FB 2:

Grund für die beschriebene Parksituation wird die inzwischen abgeschlossene Straßenbaumaßnahme im Bereich Winkelstraße sein. Aufgrund des Straßenendausbaus war es den Anliegern in der Winkelstraße stellenweise nicht möglich ihre Fahrzeuge auf den Grundstücken zu parken. Aufgrund dessen mussten sie auf die umliegenden Straßen ausweichen. Sollte sich die Situation inzwischen nicht verbessert haben, bittet die Verkehrsbehörde Herrn OBM Seeleib um Kontaktaufnahme.

TOP 11— Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)

ORM Munk vermisst die Beantwortung seiner Bitte zu überprüfen, ob eine Möglichkeit besteht, den Einfahrtsbereich vom Kreisverkehr in die Straße Kapshügel deutlicher als Spielstraße darzustellen. Das Spielstraßenschild sei hier nicht genügend einsehbar.

BD Müller entgegnet, dass die Problematik weitergegeben worden sei, aber er werde sich auch noch um eine Antwort kümmern.

Antwort FB 2:



Das Verkehrszeichen steht gut sichtbar am Anfang der Straße Kapshügel. (s. Foto) Das VZ ist nicht verdeckt.

ORM Brüggemann regt an, das Hinweisschild auf die 7,5t Beschränkung auf der Bramscher Allee so aufzustellen, dass es von den Verkehrsteilnehmern schon frühzeitig vor dem Einbiegen in die Bramscher Allee wahrzunehmen ist.

Antwort FB 2:

Der Standort des vorhandenen Verkehrszeichens ist alternativlos.

ORM Brüggemann wiederholt seine Forderung nach einer Geschwindigkeitsmessung in Höhe der Bushaltestelle am Ortseingang aus Richtung Lappenstuhl, möglichst morgens um 7.00 Uhr. Sorgen bereite ihm auch nach wie vor die Parkplatzsituation an der Venner Straße im Bereich der Pizzeria und des Döner-Imbisses. Auch dazu müsse man sich im Hinblick auf Frühjahr/Sommer Gedanken machen, wie die Situation dort entschärft werden kann.

Antwort FB 2:

Die Anregung bezüglich einer Geschwindigkeitsmessung wird an den Landkreis Osnabrück [bzw. an](#) das PK Bramsche mit der Bitte um Durchführung weitergeleitet.

Hinsichtlich der Situation im Bereich der Venner Straße fand im letzten Jahr ein Ortstermin mit den Herrn OBM Seeleib statt. Bei diesem wurde sich darauf geeinigt die Situation fortlaufend zu

beobachten. Maßnahmen sollten vorerst nicht getroffen werden. Außerdem steht die Gaststätte zum Verkauf. Somit ist derzeit kein Betrieb vorhanden.

ORM Munk hält Geschwindigkeitsmessungen nicht nur in der Ortsmitte, sondern vor allem auch in den Wohngebieten und verkehrsberuhigten Bereichen (Spielstraßen) für sinnvoll.

Antwort FB 2:

In Wohngebieten bzw. verkehrsberuhigten Bereichen werden in der Regel keine Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt, da hierfür eine gerade Messstrecke von mehr als 100 m zur Verfügung stehen muss. Dies ist in der Regel bei verkehrsberuhigten Bereichen nicht gegeben.

ORM Teepe bezieht sich auf eine Anregung ihrerseits in der letzten Sitzung, zur Überquerung der Bramscher Allee im Bereich Gartenweg/Rolkers Kamp einen Fußgängerüberweg oder eine Fußgängerampel einzurichten. Hierzu hätte sie gerne eine Antwort.

Antwort FB 2:

Für die Einrichtung einer Fußgängerampel bzw. eines Fußgängerüberweges ist in beiden Fällen eine beidseitige Gehweganlage nötig. Auf der Seite des Gartenweges mangelt es an dieser. Somit kann dies baulich derzeit nicht umgesetzt werden.

TOP 12 — 2. Einwohnerfragestunde

Weiter möchte der Einwohner wissen, ob es möglich ist, für die durch die Sperrung der B 218 noch stärker in Anspruch genommene Ortsdurchfahrt zumindest eine zeitlich befristet Tempo 30 km/h Beschränkung durchzusetzen. OBM Seeleib und BD Müller sagen zu, dies als Anregung mitzunehmen.

Antwort FB 2:

Die Anordnung der Verkehrssicherung für die Baumaßnahme B 218 obliegt dem Landkreis Osnabrück, da der überwiegende Teil der Maßnahme auf dem Gebiet der Gemeinde Ostercappeln durchgeführt wird.